



# HESSISCHER LANDTAG

10. 12. 2019

## Kleine Anfrage

**Gerhard Schenk (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD) und Heiko Scholz (AfD)**  
vom 15.10.2019

**Zur Standortentscheidung für den Obelisken in der Kasseler Treppenstraße aus Sicht der Denkmalpflege – Teil I**

und

## Antwort

**Ministerin für Wissenschaft und Kunst**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Die Kasseler Treppenstraße ist eine bedeutende, schon in ihrer Bauzeit international beachtete Wiederaufbauleistung. Charakteristisch ist der ungestörte Landschaftsblick, vom Scheidemannplatz durch die Straße, über den Friedrichsplatz und das vorschwingende Theaterfoyer auf die umgebenden Höhenzüge. Kennzeichnend ist ebenso in der Gegenrichtung der Blick hinauf, wobei die Steigung und Terrassierung der Straße an deren höchstem Punkt durch das seitliche EAM-Hochhaus gesteigert wird.

„Wegen ihrer künstlerischen und städtebaugeschichtlichen Bedeutung als erste Fußgängerzone Deutschlands ein Kulturdenkmal.“ (Denkmaltopographie Stadt Kassel I, S. 101.)

Sowohl in der Fachliteratur der Nachkriegszeit als auch der heutigen Literatur zur Stadtplanung jener Zeit wird die Treppenstraße oftmals angeführt.

Der im April dieses Jahres in der Treppenstraße errichtete Obelisk beeinträchtigt gleich mehrere Charakteristika: Es entsteht ein zentraler axialer Blickpunkt, welcher den freien Blick von oben in die Landschaft unterbricht. In der Gegenrichtung erhält das EAM-Hochhaus als Point de vue Konkurrenz. Des Weiteren verliert ein Wandbrunnen an Bedeutung, der in der Stützmauer hinter dem Obelisken als dezenter, künstlerisch gestalteter Blickfang diente. Indem die Umgebung des Obelisken planiert wurde, ist eine der Grünflächen, welche die Mitte sperren und den Garten- und Landschaftsaspekt in die Straße hineinragen, beseitigt worden. Der Obelisk steht somit in mehrfacher Hinsicht im Gegensatz zur ursprünglichen städtebaulichen Intention der Straße.

In der „Hessischen Niedersächsischen Allgemeinen (HNA)“ wurde nach der Errichtung des Obelisken in der Treppenstraße über die oben genannten denkmalpflegerischen Bedenken hinaus ein problematischer historischer Bezug diskutiert, den Denkmalschützer und Stadtplaner in die Diskussion einbrachten.

Der Denkmalbeirat der Stadt Kassel hat den jetzigen Standort des Obelisken aus künstlerischdenkmalpflegerischer Sicht abgelehnt. Dessen Vorsitzender trat aufgrund der Standortentscheidung zurück.

### Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Während der documenta 2017 stand der Obelisk in Kassel auf dem zentralen Königsplatz. Das Kunstwerk des in Nigeria geborenen Künstlers Olu Oguibe soll an die weltweit 60 Millionen Menschen erinnern, die sich auf der Flucht befinden. Es hat auch deshalb bundesweite Aufmerksamkeit erregt, weil in der „HNA“ vom 17.08.2017 berichtet worden war, dass in Kassel ein Stadtverordneter der AfD am 15.08.2017 im Ausschuss für Kultur im Zusammenhang mit dem Ankauf des Kunstwerks durch die Stadt von „entstellter Kunst“ gesprochen habe.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Hat das Landesamt für Denkmalpflege Hessen (LfDH) dem Standort des Obelisken in der Blickachse der Treppenstraße zugestimmt?

Die Unteren Denkmalschutzbehörden (hier: Stadt Kassel) beteiligen nach § 20 Abs. 5 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) das LfDH als Denkmalfachbehörde an Ihren Entscheidungen. Das LfDH hat das Einvernehmen zu der Aufstellung des Obelisken in der Blickachse der Treppenstraße hergestellt.

Frage 2. In welcher Form wurde das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) als Oberste Denkmalschutzbehörde in den Genehmigungsprozess zur Standortfestlegung eingebunden?

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) war in den Genehmigungsprozess nicht eingebunden.

Frage 3. Gab es ferner eine fachlich fundierte Stellungnahme bzw. einen entsprechenden Beschluss der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Kassel im Rahmen des Verfahrens zur Standortfestlegung?  
Falls nein, warum nicht?

Zum Verfahrensablauf innerhalb der Stadt Kassel können keine Angaben gemacht werden.

Frage 4. Lagen die fachlich begründeten und auf genauer Kenntnis der Orte und historischen Hintergründe beruhenden Stellungnahmen und Beschlüsse des Kasseler Denkmalbeirats dem HMWK bzw. dem LfDH vor?  
Falls nein, warum nicht?

Die Beschlüsse des Kasseler Denkmalbeirates lagen dem LfDH im Protokoll vor. Der Denkmalbeirat agiert als beratendes Gremium der Stadt Kassel. Das LfDH begleitet das Gremium informell, ist nicht stimmberechtigt und erhält die jeweiligen Protokolle zur Kenntnis.

Frage 5. Für den Fall, dass das LfDH bzw. das HMWK jeweils die Genehmigung erteilt hat: Wie wurden von diesen Institutionen jeweils ihre Entscheidungen unter dem Aspekt des in der Vorbemerkung thematisierten Denkmalwertes der Kasseler Treppenstraße begründet?

Die Genehmigung wurde durch die Stadt Kassel als Untere Denkmalschutzbehörde im Einvernehmen mit dem LfDH nach § 20 Abs. 5 HDSchG erteilt. Eine hiervon abweichende Empfehlung des LfDH im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens wurde nicht aufgenommen.

Die Entscheidung der Stadt Kassel wurde seitens des Landesamtes jedoch letztlich mitgetragen, da der Obelisk mit dieser Setzung Teil einer Inszenierung von Documenta-Kunstwerken wird, die ihren Standort ebenfalls in der Stadt gefunden haben, wie der Himmelsstürmer, der Erdkilometer und andere mehr.

Durch die einvernehmliche Entscheidung von Genehmigungs- und Fachbehörde war eine Einbindung des HMWK als Oberste Denkmalschutzbehörde nicht angezeigt. Eine Entscheidung durch das HMWK ist nur einzuholen, wenn das Einvernehmen nicht hergestellt werden kann (§ 20 Abs. 5 S. 2 HDSchG).

Wiesbaden, 1. Dezember 2019

**Angela Dorn**